

NEOS Gemeinderät:innen

Mag. Richard Wirthmann  
Mag. Edith Kollermann

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt  
z.H. BGM Wolfgang Schredl

Hirschentanzstraße 3  
2384 Breitenfurt bei Wien

## **DRINGLICHKEITSANTRAG "DEN BÜRGER:INNEN, ZUM WOHL DER GEMEINDE, EINE ECHE WABL BIETEN - VOLKSBEFRAGUNG BREITENFURT"**

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 2 i.Ö. Gemeindeordnung

### **Begründung:**

In Breitenfurt gibt es zentral gelegen im Teil Breitenfurt-Ost ein 10ha großes unverbautes Grundstück, welches seit Jahren Streitthema in der Gemeinde ist. Bereits 2019 wurde im Rahmen eines „Generationenplans“ eine Bürgerbeteiligung/Befragung durchgeführt, wobei sich die Bevölkerung gegen eine Verbauung der Wiese ausgesprochen hat. Jetzt steht ein Neubau des Primärversorgungszentrums Wienerwald auf diesem Gelände zur Debatte und die Eigentümerin wünscht sich eine vollständige Aufschließung des Grundstücks, was flächendeckende Verbauung mit mehreren hundert Wohnungen nach sich ziehen könnte. Noch liegt kein konkreter Plan vor, es wurden Gerüchte gestreut, Artikel veröffentlicht, eine Bürgerinitiative gegründet, gefolgt von einem Brief des Bürgermeisters, der wenig Information enthielt.

Für den 8.12. wurde eine Volksbefragung beschlossen. NEOS befürworten die Einbeziehung von Bürger:innen in Entscheidungsprozesse, sofern dies fair, ergebnisoffen und vor allem gut informiert erfolgt. Die Stadt Tulln hat vor zwei Jahren gezeigt, dass es sinnvoll ist, mehrere Optionen in solch einer Befragung zu bieten. Optionen, die im Vorhinein in Informationsveranstaltungen klar besprochen und erklärt wurden, so dass die Bürger:innen sich ein umfassendes Bild von den Varianten machen, und dann entscheiden konnten, wie ihr Ortsbild künftig aussehen soll.

NEOS sind der Auffassung, dass unsere Gemeindepolitik den Bürger:innen mehr Ideen für Breitenfurt schuldet und über Schwarz-Weiß-Malerei hinaus auch Visionen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde darzulegen hat. Unsere Gemeinde soll lebenswert bleiben, sich

das harmonische Ortsbild bewahren und sich dennoch als Zuzugsgemeinde - ökologisch verträglich - weiterentwickeln können.

Unwiderrprochen steht fest, dass in Breitenfurt ein echtes Ortszentrum fehlt, das ist nicht neu. Neu ist die Möglichkeit, bei der Erschließung des gegenständlichen Areals die Entwicklung eines echten Ortszentrums unter Einbeziehung der Meinung der Bürger:innen mitzudenken. Ein Campus der das Primärversorgungszentrum beherbergt, Kindergarten, Schule und moderaten Wohnbau bietet, nach dem Stand der Technik ausgeführt, entsprechende Versickerungsflächen aufweist und darüberhinaus, durch kluge Parkplatz- und Fassadengestaltung einen Beitrag zur Energieautarkie der Gemeinde leisten soll.

Die einschlägigen Bestimmungen zu Volksbefragungen finden sich in der NÖ Gemeindeordnung 1973 im Abschnitt 5, §63 Abs 2. Dort ist nachzulesen, dass es keine Entscheidungsfrage mit "Ja" oder "Nein" sein muss, sondern auch mehrere Varianten abgefragt werden können.

Wir möchten daher die geplante "Ja/Nein-Spielanlage" um eine weitere Variante ergänzen.

Diese soll die Integration des Geländes in die Planung eines neuen Ortskerns für Breitenfurt (Campus Bildung, Gesundheit & Wohnen) enthalten, neuartige Finanzierungsmöglichkeiten (Gemeindeanteil, EU- und Landesförderungen & Privatbeteiligungen) vorsehen sowie die ökologisch verträgliche Ortsentwicklung (Einbindung Expert:innen- und Bürger:innenrat) vorsehen.

Die Fragestellung in der Volksbefragung soll um die geschilderte 3. Antwortvariante gemäß Antragstenor erweitert werden.

Die Gefertigten stellen daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt wolle beschließen:

"In der für Dezember 2024 in Aussicht genommenen Volksbefragung wird die Fragestellung um folgende Antwortoption erweitert:

3. Die Gemeinde Breitenfurt soll sich um den Ankauf über das zur Abstimmung gelangende Grundstück "Breiteneder-Gründe" - oder Teile des Grundstücks - bemühen, um eine ökologisch vertretbare Ortsentwicklung sicherzustellen. Zur Ausarbeitung des Konzepts ist ein Bürger:innenrat nach Vorarlberger Vorbild einzuberufen, der sowohl die Nutzungs- als auch die Finanzierungsoptionen klären soll. Dieses ist dann bis zum Ende des 1. Quartals 2025 einer weiteren Volksbefragung zur Abstimmung zuzuführen."

**Unterschrift Gemeinderat/Gemeinderätin**

-----

21.10.2024